

# Akkreditierungsregeln für Trainingsanbieter

*Ziel eines jeden Trainingsanbieters sollte sein ein Umfeld zur Verfügung zu stellen, welches jedem Auszubildenden ermöglicht den Abschluss zum Certified Professional for Medical Software zu erlangen. Hierzu muss der Trainingsanbieter akkreditiert sein. Hierdurch wird festgestellt und bescheinigt, dass der Trainingsanbieter die fachlichen und qualitativen Voraussetzungen zur Durchführung von Trainings bzw. Trainingsmaßnahmen konform zur jeweiligen Ausbildungsstufe erfüllt.*

## 1) Allgemeines

Zweck des Dokuments

Beschreibt das Vorgehen für die Akkreditierung von Trainingsanbietern für den *Certified Professional for Medical Software*

Geltungsbereich

Dieses Dokument ist für Trainingsanbieter bestimmt, die eine Akkreditierung erlangen möchten.

Gültigkeit

...Gültigkeit des Dokuments / Gültigkeit der Akkreditierung

## 2) Formale Voraussetzungen

### **Nachweis zur Firma**

Benennung der Firma, des Leiters, der Unterschriftsberechtigten.

### **Nachweis eines QM-Systems**

Der Nachweis eines geeigneten QM-Systems ist durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde bzw. des letzten Überwachungsberichtes zu erbringen. Die Zertifizierungsstelle hat mindestens im Abstand von X Jahren die Gültigkeit der Zertifizierung des QM-Systems zu überprüfen.

### **Nachweis der Fachkenntnis der Trainer**

Die Trainer müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in dem zu lehrenden Bereich nachweisen können und aktiv in Projektarbeit tätig sein. Die Nachweise zu den Fachkenntnissen sind vom Anbieter zu dokumentieren und durch die Zertifizierungsstelle zu prüfen.

### **Nachweis über das verwendete Schulungsmaterial**

Der Nachweis über die verwendeten Schulungsunterlagen ist vom Anbieter zu dokumentieren und durch die Zertifizierungsstelle zu prüfen.

### **Zertifizierung eines Anbieters mit mehreren Standorten**

...

### **Verpflichtungen**

Der Trainingsanbieter verpflichtet sich, den von der Zertifizierungsstelle alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und ihnen Zugang zu den Räumlichkeiten und Prüfeinrichtungen zu gewähren, um die für die Akkreditierung erforderlichen Überprüfungen zu ermöglichen.

Der Trainingsanbieter verpflichtet sich, zur Zahlung der in der jeweils gültigen Fassung der XXX festgelegten Gebühren.

Der Trainingsanbieter verpflichtet sich, zur Einhaltung der in der jeweils gültigen Fassung der XXX festgelegten Zeiten.

### **Vertraulichkeit**

Der Anbieter, dessen Mitarbeiter sowie die Begutachter sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit der Akkreditierung bekannt werdenden Informationen vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich zugänglich sind. Auskünfte an Dritte über Vorgänge im Zusammenhang mit der Akkreditierung dürfen – außer gegenüber zuständigen Gremien – nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden.

### **Antragsverfahren**

Der Antrag auf Akkreditierung als Trainingsanbieter ist unter Verwendung der entsprechenden Formblätter einschließlich der rechtsverbindlichen Verpflichtungserklärung sowie der übrigen, im Anlagenverzeichnis aufgeführten Unterlagen bei XXX einzureichen.

Das Akkreditierungsverfahren wird eingeleitet, sobald die Unterlagen vorliegen (und der Kostenvorschuss entrichtet ist).

### **Akkreditierungsverfahren**

...1. und Re-Akkreditierung

## **3) Erteilung einer Akkreditierung**

## **4) Einschränkung und Aussetzung einer Akkreditierung**

## **5) Audit**

Zwecks Überprüfung der Qualitätssicherung der akkreditierten Trainingsprovider behält sich das CPMS-Board das Recht vor, vor Ort Audits durchzuführen. In diesem Fall stellt das Board Auditoren, die von dem auditierten Trainingsanbieter unabhängig sind.

## **6) Anbieter - Institution**

## Leitprinzipien

1. Die durchführende Institution verfügt über ausreichende Ausstattung und Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung aller Phasen zur Vermittlung der prüfungsrelevanten Inhalte zum XXX.
2. Das Studienangebot, die Bindung des Lehrpersonals, die AGB und Verträge mit den Studierenden, die Prüfungen und die Abschlussdokumente entsprechen staatlichen Rechtsnormen und der des XXX.
3. Für die Ausbildung existiert ein Qualitätsmanagementsystem, mit Hilfe dessen in regelmäßigen Abständen die Qualität der nachfolgenden Verfahren überprüft wird:
  - Verfahren und Kriterien zur Auswahl der Lehrenden
  - Sichtung und Abnahme der Studieninhalte
  - Überprüfung der Aktualität der Inhalte und Einleitung der Überarbeitung
  - Wissenschaftliche, berufliche und unterrichtsdidaktische Qualifizierung der Lehrenden
  - Durchführung der Evaluation und ihre Auswertung

## Essentielle Kriterien

- Organigramm, Struktur des Anbieters
- Management
- Vorbereitung und Ablauforganisation
- Gruppengrößen
- Kontrolle und Überwachung des Ablaufs
- Leistungserbringung und Prüfungsvorbereitung
- Dokumente

## 7) Trainingsangebote

### Leitprinzipien

1. Die Ausbildung beinhaltet aktuelle wissenschaftliche und berufsrelevante Erkenntnisse.
2. Die Lernmedien genügen den Anforderungen der Lehre, die Studierbarkeit der Inhalte ist durch eine ausbildungsdidaktische Aufbereitung des Stoffes gegeben.
3. Das Lernangebot sollte so gestaltet sein, dass Lernende keine Schwierigkeiten bei der Erfassung der Darstellungen haben.
4. Die Stoffabdeckung des Lehrangebots muss vollständig sein.

### Essentielle Kriterien

- Studien- und Lernziele, Zugang, Ausgangsniveausicherung, Qualifikationsprofil
- Lehrinhalte
- Angabe der Arbeitslast (workload)

- Strukturierung/Modularisierung des Lernangebots
- studienpädagogische Aufbereitung
- ??? Barrierefreiheit
- didaktisch begründete Sequenzierung der Medien
- Lernunterstützung und Handlungsanleitung
- Präsenzveranstaltungen
- Ununterbrochene technische Verfügbarkeit der elektronischen Medien
- Evaluation

## 8) Betreuung

### Leitprinzipien

1. Die institutionellen Rahmenbedingungen ermöglichen eine umfassende und wahrheitsgemäße Information, Beratung und Betreuung in allen Phasen der Ausbildung.
2. Präsenzphasen zur Betreuung, Unterstützung und Anleitung der Studierenden sind in der Regel Pflicht.
3. Die Vertrautheit der Studierenden mit dem Stoffangebot, den zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und mit den Kompetenzen der Ansprechpartner ist gegeben.

### Essentielle Kriterien

- Information und Kommunikation
- Flexibles Betreuungskonzept
- Präsenzphasen (Betreuung, Tutoring)
- fachliche und didaktische Kompetenz des Lehrpersonals
- Arbeits- und Lerngruppen
- Selbstkontrolle und Übungsaufgaben
- Transparenz der Leistungserbringung und Prüfungsbedingungen
- Zeitnaher technischer und inhaltlicher Support